



Sitzungsvorlage 023/2016
öffentlich

06.01.2016

Beratungsfolge	Termin
Rat der Gemeinde Nordkirchen	21.01.2016

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss 2014 Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung

Beschlussvorschlag

1. Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss 2014 wird gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW mit einer Bilanzsumme von 86.131.783,71 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 516.441,77 Euro festgestellt. Der Fehlbetrag in Höhe von 516.441,77 Euro wird auf die Rechnung des Jahres 2015 vorgetragen und dort mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
2. Die Mitglieder des Rates der Gemeinde Nordkirchen beschließen gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW die uneingeschränkte Entlastung des Bürgermeisters bezüglich des Abschlusses 2014.

Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2014 wurde im Dezember 2015 vom Kämmerer aufgestellt und von mir bestätigt. Dieser Entwurf wird gem. § 95 Abs. 3 GO allen Ratsmitgliedern zur Feststellung zugeleitet.

Nach § 101 GO NRW ist der Jahresabschluss vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Durch Beschluss vom 10.12.2015 hat der Rat der Gemeinde Nordkirchen die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH in Münster mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 beauftragt. Diese Prüfung hat inzwischen stattgefunden. Ein Exemplar des kompletten Prüfungsberichtes mit Bestätigungsvermerk ist beigelegt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia GmbH hat den Jahresabschluss 2014 und den Prüfungsbericht in der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 19.01.2016 vorgestellt und erläutert.

Über das Ergebnis der Beratungen im Rechnungsprüfungsausschuss wird in der Sitzung des Gemeinderates berichtet.

Finanzielle Auswirkung:

- Keine
- Ertrag / Einzahlung _____ €
- Aufwand / Auszahlung _____ €
- Verfügbare Mittel im Produkt / Budget _____
- Über-/außerplanmäßig
- Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch

Anmerkungen: